

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr.	Status
vom 08.08.2019	2016 - 2021	1.502/XVII/1160/2019	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Förderung der Arbeitslosenselbsthilfe Leer e.V. ab dem Jahr 2020			

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	29.08.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.09.2019	nicht öffentlich

<u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:</u>	<u>Organisationseinheit:</u>
Grit Fokken	Soziales

Begründung/Sachverhalt:

Die Arbeitslosenselbsthilfe Leer e.V. betreibt in der Jahnstraße 2, in Leer, eine Beratungsstelle für Arbeitslose. Gegründet wurde der Verein im Jahr 1983, als Reaktion auf die Schließung der „Olympia-Werke“.

Aktuell liegt die Arbeitslosenquote im Landkreis Leer bei 5,2 Prozent.

Die Beratungsstelle ist montags bis freitags von 9 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. An jedem dritten Mittwoch im Monat ist die Beratungsstelle wegen dem Regionalverbundtreffen geschlossen.

Die Beratungsstelle ist unabhängig und dient als Anlaufstelle für die komplexen Fragen und Probleme, die durch Arbeitslosigkeit entstehen. Die Beratung ist kostenlos und streng vertraulich. Der Verein möchte laut eigenem Flyer die Interessenvertretung von erwerbslosen und einkommensarmen Menschen sein.

Unterstützung bietet die Beratungsstelle in folgenden Bereichen:

Arbeitslosen- und Sozialrecht:

Rechte und Pflichten von Arbeitslosen

Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen der Arbeitsagenturen, Jobcenter und Sozialämter

Hilfe bei Problemen mit Entscheidungen der Jobcenter/Rechtsdurchsetzung

Beratung über finanzielle Hilfen

SGB II, SGB III, SGB XVII, Wohngeld, BAföG

Arbeitsrecht

Begründung eines Arbeitsverhältnisses

Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Geringfügige Beschäftigung

Außerdem werden Hilfe bei Bewerbung und Stellensuche sowie eine psychosoziale Beratung angeboten.

Seit Jahren finanziert die Stadt Leer eine Sozialberaterstelle mit einem Personalkostenzuschuss von 25 % der entstehenden Personalkosten bis zu einem Maximalbetrag von 9.750 Euro. Diese Entscheidung wurde letztmalig im Sozialausschuss am 23.09.2004 getroffen und vom Verwaltungsausschuss am 27.10.2004 bestätigt.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich das Land Niedersachsen mit 50 % und der Landkreis Leer mit 25 % an den entstehenden Personalkosten beteiligen. Der Förderbedarf ist jährlich durch Vorlage einer Einnahme-Überschussrechnung nachzuweisen.

Zusätzlich finanziert die Stadt Leer die Miet- und Nebenkosten für die Geschäftsstelle. Dies wurde ebenfalls in den o.g. Sitzungen beschlossen.

Die Höchstförderung beträgt aufgrund des Beschlusses aus dem Jahr 2004 jährlich 6.442,32 Euro. Der Ursprungsbeschluss stammt aus dem Jahr 1992.

In den letzten vier Jahren lagen die durchschnittlichen Kosten bei 473,13 Euro pro Monat, 5.677,53 Euro pro Jahr.

Damit erhält die Arbeitslosenselbsthilfe Leer g.e.V. insgesamt jährlich ca. 15.400 Euro pro Jahr. Die Zuschussgewährung für 2019 ist erfolgt.

Der Landkreis Leer beteiligt sich lediglich an den Personalkosten, nicht aber an den Miet- und Bewirtschaftungskosten.

Im Gegensatz zum Jahr 2004 hat sich inzwischen durch die Aufhebung der Delegation der Aufgaben nach dem SGB II im Jahr 2018 eine veränderte Situation ergeben. Nunmehr ist der Landkreis Leer für die Bearbeitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständig.

Da die Zusammensetzung des Rates nicht mehr der des Jahres 2004 entspricht und angesichts der angespannten städtischen Haushaltslage, ist es angebracht, die Beschlusslage für das Jahr 2020 rechtzeitig zu aktualisieren, nicht zuletzt, damit sich der Verein auf eventuelle Veränderungen einstellen kann.

Die Kommunalaufsicht hat im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2019 ausgeführt, dass sie eine deutliche Reduzierung mindestens aber keine Erhöhung des Umfangs freiwilliger Leistungen erwartet.

Die Haushaltssicherungskommission befasst sich mit diesem Thema in der Sitzung am 28.08.2019. In der Sitzung des Sozialausschusses wird dazu berichtet.

Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2020 erhält die Arbeitslosenselbsthilfe Leer g. e.V. keine Zuschüsse mehr für die Personalkosten und für die Miet- und Nebenkosten der Geschäftsstelle.

Leer, den 14.08.2019

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiterin	Fachbereichsleiter